

# Verhaltenskodex für Lieferanten der Velopa AG

Als Unternehmen tragen wir Verantwortung, einen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft für bestehende und zukünftige Generationen zu leisten. Dabei verpflichten wir uns zu hohen Standards bei der Einhaltung von Gesetzen und Geschäftsethik.

Uns ist es wichtig, in allen Geschäftsbereichen nach den geltenden Gesetzen und nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung im Sinne einer ökologisch, sozial und ethisch verantwortungsvollen Unternehmensführung zu handeln.

Von unseren Lieferanten und allen Gliedern unserer vorgelagerten Lieferkette erwarten wir das gleiche Verhalten. Insbesondere setzen wir voraus, dass Sie als unsere Lieferanten („Sie“) die geltenden Gesetze einhalten und dass Sie die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten („Lieferantenkodex“) beschriebenen Grundsätze anerkennen, unterstützen, befolgen und bei Ihren eigenen Lieferanten und Subunternehmen ebenfalls umsetzen. Diese Grundsätze basieren auf verschiedenen internationalen Konventionen und Standards wie den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Sie betreffen (1) soziale Standards (Anerkennung der Menschenrechte und Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen), (2) Umweltstandards (Minimierung der Umweltbelastung) und (3) Governance-Standards (Gesetzeseinhaltung und Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards; Compliance).

Der vorliegende Lieferantenkodex gilt für alle Lieferanten der Velopa AG, d.h. Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für die Velopa AG, Berater, Beauftragte und Vertreter, sowie auch deren Vorlieferanten, Subunternehmer, Dienstleister, Organe und Mitarbeiter.

Die Annahme und Anerkennung des Lieferantenkodex durch Sie ist Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung mit der Velopa AG. Mit dem Abschluss eines Vertrags zwischen Ihnen und der Velopa AG, der entweder diesen Lieferantenkodex als Anhang oder einen Hinweis auf diesen Lieferantenkodex enthält (z.B. in der Bestellung oder in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Velopa AG), wird der Lieferantenkodex zu einem integrierenden Vertragsbestandteil. Die Hauptlieferanten (d.h. die Lieferanten, die direkt in Verbindung mit an Endkunden der Velopa AG verkauften Leistungen bzw. Produkten in Bezug auf Herstellung, Veredelung bzw. Bearbeitung sowie Transport und Logistik stehen) sind zudem zur schriftlichen Zustimmung zum vorliegenden Lieferantenkodex aufgefordert. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, die Vorlieferanten, Subunternehmer, Dienstleister, Organe und Mitarbeiter vertraglich zur Einhaltung der in diesem Lieferantenkodex festgelegten Grundsätze und Anforderungen zu verpflichten.

Mit der Annahme dieses Lieferantenkodex erklären Sie sich damit einverstanden, dass dieser Lieferantenkodex (in der jeweils aktuellen Fassung, abrufbar auf der Webseite der Velopa AG) für alle zukünftigen Lieferungen und Geschäftsbeziehung zwischen der Velopa AG und Ihnen gilt.

## Umwelt

**Umweltschutzgesetzgebung:** Sie halten alle geltenden Vorschriften sowie internationale Übereinkommen bezüglich Umwelt ein, die jeweils für Ihre Produkte oder Arbeiten bzw. Leistungen anwendbar sind.

**Umweltfreundliche Produkte:** Sie fördern eine sichere und umweltgerechte Entwicklung, Herstellung, Beförderung, Verwendung und Entsorgung Ihrer Produkte sowie deren Eignung zur Wiederverwendung oder zum Recycling.

**Qualität und Sicherheit:** Sie stellen sicher, dass die Qualität und die Sicherheit Ihrer Produkte den geltenden Anforderungen entsprechen.

**Schutz der öffentlichen Gesundheit:** Sie schützen das Leben und die Gesundheit der von Ihrer Geschäftstätigkeit betroffenen Menschen gegenüber Gefahren, die von Ihren Herstellungsprozessen, Produkten und Dienstleistungen ausgehen können. Sie verpflichten sich, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung bzw. Entsorgung sicherzustellen. Abfälle, Abwasser oder Emissionen, die nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt haben können, müssen vor der Freisetzung in die Umwelt in geeigneter Weise kontrolliert und behandelt werden.

**Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen:** Sie unterstützen das effiziente Nutzen von Ressourcen (z.B. Energie, Erdgas, Wasser, Rohmaterialien), setzen energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien ein und reduzieren Ihre Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden.

**Schutz der Lebensgrundlagen:** Sie schützen die Lebensgrundlage der Menschen, indem Sie negative Auswirkungen Ihrer Geschäftstätigkeit auf die biologische Vielfalt, den Klimawandel und die Wasserknappheit verringern.

## Soziales

**Verbot von Zwangsarbeit:** Sie orientieren sich bei Ihrer Geschäftstätigkeit an den international verkündeten Menschenrechten und stellen sicher, dass Sie weder direkt noch indirekt Zwangsarbeit jeglicher Form (einschliesslich moderner Sklaverei und Menschenhandel sowie jeglicher Art von Schuldknechtschaft wie z.B. Einsatz von körperlicher Züchtigung, Gewalt, Drohung, Betrug oder Zurückbehaltung bzw. Zerstörung von Ausweisen) einsetzen bzw. davon profitieren oder Produkte verwenden, die mit Zwangsarbeit hergestellt wurden. Die Mitarbeitenden müssen ihr Anstellungsverhältnis innerhalb einer angemessenen Frist kündigen können.

**Verbot von Kinderarbeit:** Sie stellen sicher, dass Sie weder direkt noch indirekt Kinderarbeit jeglicher Form einsetzen bzw. davon profitieren oder Produkte verwenden, die mit Kinderarbeit hergestellt wurden. Sie achten darauf, dass bei Beschäftigungsverhältnissen das Mindestalter der Beschäftigten nicht unter dem Alter liegt, in dem die Schulpflicht endet und in keinem Fall unter 15 Jahren liegt. Sie handeln dabei in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ILO-Konvention.

**Versammlungsfreiheit:** Sie unterstützen sowohl das Recht auf Kollektivverhandlungen als auch das Vereinigungsrecht in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.

**Diskriminierungsverbot und Faire Behandlung:** Sie fördern ein integratives Arbeitsumfeld, behandeln Ihre Mitarbeitenden mit Respekt und verbieten jegliche Form von Mobbing, Belästigung, Diskriminierung, Missbrauch, Ungleichbehandlung sowie unmenschliche Behandlung von Personen, unter anderem (aber nicht ausschliesslich) aufgrund ihrer ethnischen Abstammung oder nationalen Herkunft, Rasse oder Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder Geschlechtsausdrucks, Alters, körperlichen oder geistigen Behinderung, politischen oder gewerkschaftlichen Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Mutterschaft, Familienstands oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale. Diese Aspekte berücksichtigen Sie auch bei der Auswahl Ihrer Lieferanten und Subunternehmen.

**Beschwerdemechanismen:** Sie stellen sicher, dass Ihre Mitarbeitenden und andere Beteiligten die Möglichkeit erhalten, relevante Bedenken oder potenziell rechtswidrige Praktiken am Arbeitsplatz mitzuteilen. Das Beschwerdeverfahren muss für Mitarbeitende unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen zugänglich sein.

**Löhne und Arbeitszeiten:** Sie halten sich in Übereinstimmungen mit den lokal geltenden Gesetzen an Mindestlöhne (einschliesslich Regelungen hinsichtlich Überstunden und anderen Zuschlägen), gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen und Arbeits- sowie Ruhezeiten und stellen sicher, dass die Mitarbeitenden einen Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit finden

können. Abzüge von Leistungen als disziplinarische Massnahme finden bei Ihnen nicht statt. Sie gewährleisten ein existenzsicherndes Arbeitseinkommen gemäss den Lebensbedingungen vor Ort.

**Konfliktmineralien:** Sie erfüllen Ihre Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten gemäss den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und stellen sicher, dass Ihre Produkte keine solchen Konfliktmineralien enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppierungen finanzieren oder begünstigen und Menschenrechtsverletzungen verursachen.

**Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz:** Sie halten alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards im Hinblick auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden ein. Sie ergreifen geeignete Massnahmen (z.B. Implementierung und Durchsetzung von Richtlinien, Standards, Verfahren, Notfallmassnahmen und Managementsystemen), um Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle zu verhindern und eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für ihre Mitarbeiter zu gewährleisten.

## Governance

**Integrität:** Sie betrachten die Unternehmensintegrität als Grundlage für Ihre Geschäftsbeziehungen.

**Einhaltung der Gesetze:** Sie halten alle lokal sowie die nationalen und internationalen geltenden Vorschriften und Handelsrechte ein, insbesondere (aber nicht ausschliesslich) die Regeln über den unlauteren Wettbewerb und das Kartellrecht sowie die Regeln der Exportkontrolle und die Sanktionsregelungen.

**Verbot von Korruption und Geldwäscherei:** Sie verbieten jegliche Art von Korruption, wie Bestechung oder Gewährung bzw. Annahme unrechtmässiger Vorteile, ungeachtet, ob diese direkt, über Vermittler, an Privatpersonen oder öffentliche Amtsträger erfolgen. Sie untersagen Geschenke an Privatpersonen oder öffentliche Amtsträger, die darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sie in anderer Weise dazu anhalten, gegen ihre Verpflichtungen zu verstossen. Sie vermeiden Interessenkonflikte und stellen sicher, dass sich persönliche Beziehungen nicht auf geschäftliche Tätigkeiten auswirken. Sie beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und halten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein.

**Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen:** Sie stellen den Schutz von vertraulichen Informationen unseres Unternehmens sicher, sodass diese nicht ohne dessen ausdrückliche Zustimmung weitergegeben oder offengelegt werden. Sie schützen die Daten sowie das geistige Eigentum unseres Unternehmens (wie zum Beispiel Patente, Marken, Urheberrechte, Designs, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle) vor jeglicher Form des Missbrauchs. Sie respektieren das geistige Eigentum und die vertraulichen Informationen Dritter. Sie stellen sicher, dass die an unser Unternehmen gelieferten Produkte keine Drittrechte verletzen.

**Datenschutz:** Sie halten beim Umgang mit persönlichen Daten in Bezug auf Mitarbeitenden unseres Unternehmens und dessen Kunden alle geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften ein.

### Managementsystem:

- Sie verwenden ein angemessenes Management-System, das Sie dabei unterstützt, geltende Gesetze, Regeln und Standards zu identifizieren und einzuhalten.
- Sie vermitteln Ihren Mitarbeitenden und insbesondere Ihren Führungskräften angemessene Kenntnis über die Inhalte dieses Lieferantenkodex, über die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die allgemein anerkannten Standards.

## Einhaltung des Lieferantenkodex

**Meldepflicht:** Sie teilen der Velopa AG auf Anfrage alle notwendigen Informationen zur Einschätzung der Einhaltung der in diesem Lieferantenkodex festgelegten Grundsätze korrekt und umfassend mit. Sie informieren die Geschäftsleitung der Velopa AG über identifizierte Verstöße oder über Risiken und die ergriffenen Massnahmen.

**Prüfrechte:** Um sicherzustellen, dass Sie die Gesetze, Regeln und Standards einhalten, behält sich die Velopa AG das Recht vor, Audits oder Bewertungen durchzuführen. Sie erklären sich hiermit einverstanden, dass die Velopa AG solche Audits zur Überprüfung der Einhaltung des Lieferantenkodex an Ihren Geschäftsräumlichkeiten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch von der Velopa AG beauftragte Personen durchführt.

**Folgen bei Verstössen:** Die Velopa AG behält sich das Recht vor, bei Verstössen gegen die in diesem Lieferantenkodex genannten Grundsätze und Anforderungen Abhilfemassnahmen zu fordern. Die Abhilfemassnahmen sind innerhalb einer von der Velopa AG gesetzten, angemessenen Frist umzusetzen. Bei Nichteinhaltung der Frist oder bei schwerem Verstoß bzw. bei systematischen Verstössen gegen die im Lieferantenkodex genannten Grundsätze hat die Velopa AG das Recht, jegliche Geschäftsbeziehungen nach eigenem Ermessen mit sofortiger Wirkung und unter Ausschluss jeglicher Haftung oder Verpflichtung zu beenden.

Die in diesem Lieferantenkodex ausgeführten Anforderungen und Erwartungen stehen nicht an Stelle von Anforderungen, Standards, Vorschriften, Handbüchern und Erwartungen, die für den jeweiligen Lieferanten gelten. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Lieferanten und Velopa AG werden durch den Lieferantenkodex weder ersetzt noch eingeschränkt oder aufgehoben. Vielmehr stellt das vorliegende Dokument eine Ergänzung dieser vertraglichen Vereinbarungen dar.

[Sollten Sie Bedenken wegen rechtswidrigen Verhaltens oder Fehlverhaltens haben, wenden Sie sich bitte an ein Geschäftsleitungsmitglied der Velopa AG.](#)

Velopa AG  
Limmatstrasse 2, CH-8957 Spreitenbach  
[www.velopa.ch](http://www.velopa.ch)  
T +41 56 417 94 00

**Sie** sind Teil unserer Lieferkette.  
**Wir** zählen auf Ihr Engagement.

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Lieferantenkodex, verantwortungsvoll zu handeln, sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten und diese umzusetzen.

Vollständiger Name des Lieferanten: \_\_\_\_\_

Unternehmens-Identifikationsnummer: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Position: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Position: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_